

## Amtliche Bekanntmachungen



### Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gem. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)

Die Meldebehörde der Gemeinde Köngen übermittelt nach § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) bis zum 31.03.2016 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

- Familienname,
- Vornamen und
- gegenwärtige Anschrift

zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2017 volljährig werden (Geburtsjahr 1999). Die Daten dürfen vom Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden.

Die Betroffenen haben nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Wer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte, wird gebeten, dies der Gemeinde Köngen, Bürgerbüro, Stöffler-Platz 1, 73257 Köngen schriftlich, per Telefax unter Tel.: 07024/8007-60 oder per eMail an buergerbuero@koengen.de mitzuteilen.

Für die Erklärung kann der nachstehende Vordruck benutzt werden:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Rufname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Gemäß § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes wünsche ich, dass meine Adressdaten nicht an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr weitergegeben werden.

Köngen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wird, werden die genannten Daten übermittelt.

## Richtlinien über die Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung des Ortsbildes

Die seit Dezember 1984 geltenden Richtlinien über die Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung des Ortsbildes wurden in der GR-Sitzung vom 20.10.2014 neu überarbeitet.

Es wurde beschlossen, diese sinnvolle Förderung weiter zu gewähren:

### 1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden im alten Ortskern, die dazu dienen, das Ortsbild zu erhalten, wiederherzustellen oder zu verbessern. Der Förderbereich wird durch die Gebäude beidseitig der Unterdorf-, Plochinger-, Kirchheimer-, Obere Neue, Tiefe- und der Golterstraße abgegrenzt.

Auf Antrag ist die Förderung auch außerhalb der beigefügten Gebietskulisse möglich.

### 2. Art der Förderung

#### 2.1 Erhaltung oder Neuanschaffung von Fensterläden

Der Zuschuss beträgt

- a) für die Erhaltung (Reparatur und Anstrich) pro Paar 25,00 €
- b) für Neuanschaffungen oder Ersatzbeschaffungen pro Paar 75,00 €.

#### 2.2 Sonstige Fassadengestaltung und Farbgebung an Gebäuden

Die Eigentümer von Gebäuden können sich über das Ortsbauamt, Tel.: 07024/8007-65 oder -49 **kostenlos** über die Fassadengestaltungen und über die Farbgebung der Gebäude beraten lassen.

### 3. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Der Gebäudeeigentü-

mer geht mit den Kosten der Farbberatung durch ein von der Gemeinde zu bestimmendes Farbberatungsbüro zunächst in Vorleistung, bei Einhaltung des Farbkonzeptes werden die Kosten für die Farbberatung von der Gemeinde nach Prüfung erstattet.

### 4. Maßnahmen an Gebäuden, die in der Liste der Kulturdenkmale aufgenommen sind

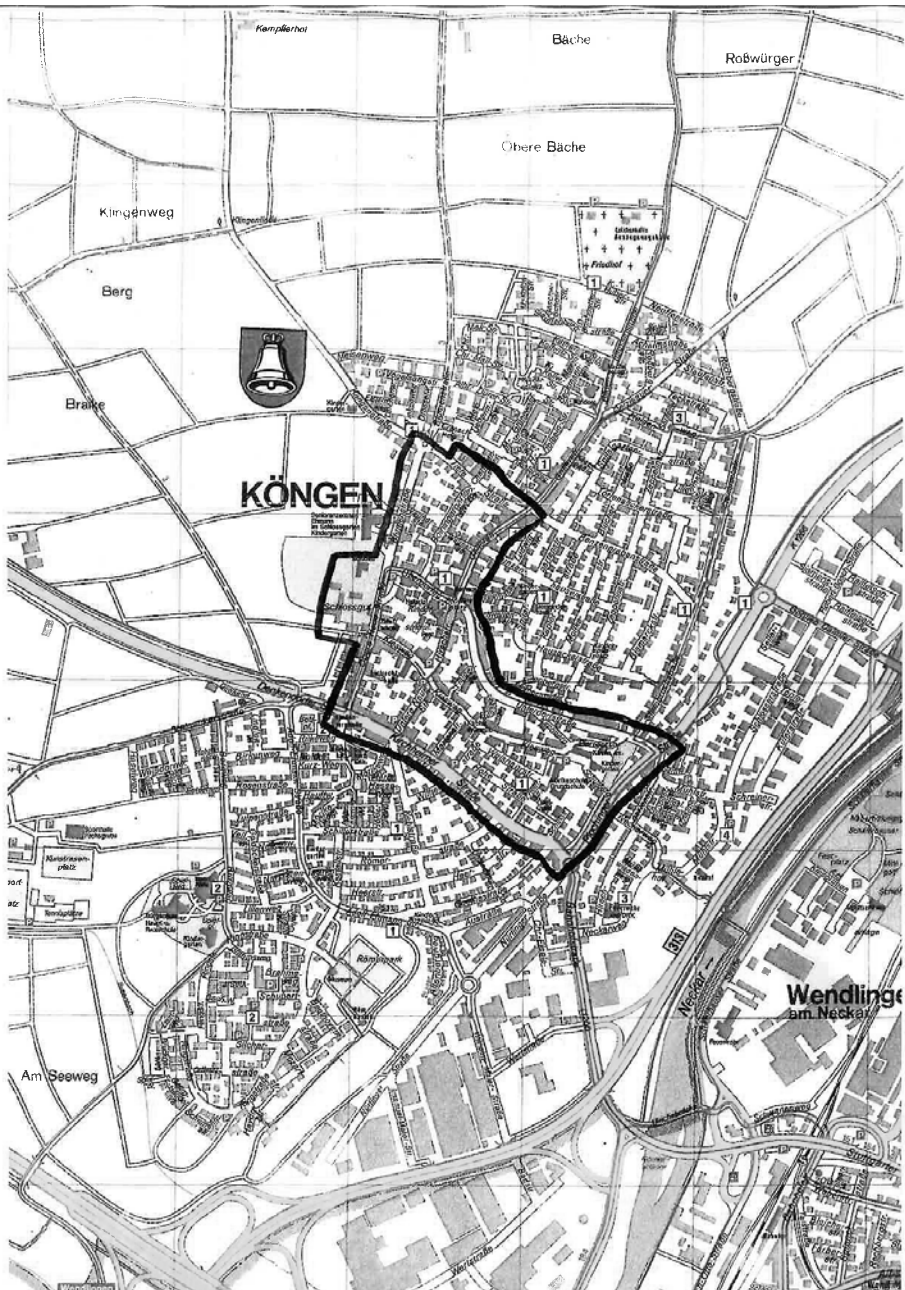
Bei Instandsetzung oder Unterhaltung solcher Gebäude wird ein Betrag der Gemeinde in jedem Einzelfall geprüft. Einem Zuschussantrag ist der Nachweis über die verbleibenden Kosten für denkmalbedingte Mehraufwendungen im Sinne des Denkmalschutzgesetzes beizufügen.

### 5. Inkrafttreten

Die aktualisierten Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Köngen, den 22.10.2014

gez. Ruppner  
Bürgermeister



## Aus dem Gemeinderat

### Bericht über die Sitzung am 05. Oktober 2015

#### TOP 1

#### Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz entlang des Neckars im Bereich der Stadt Wendlingen am Neckar – Stellungnahme der Gemeinde Köngen

Das verheerende Neckarhochwasser vom Mai 1978 war der Auslöser für das vom Land Baden-Württemberg initiierte „Sonderprogramm Hochwasserschutz“, welches 1979 vom Landtag verabschiedet wurde. Im Zuge dessen wurden entlang des Neckars zwischen Wendlingen und Neckartenzlingen zahlreiche Hochwasserschutzmaßnahmen realisiert. Nach aktuellen hydrologischen und hydraulischen Erkenntnissen im Zuge der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten bieten die ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen jedoch heute nicht mehr den Schutz gegen ein 100-jähriges Hochwasserereignis der bei der damaligen Planung angesetzt war. Der Schutzgrad der Schutzeinrichtungen, wie sie im Moment bestehen, ist daher niedriger als damals angenommen und liegt heute unter einem 100-jährigen Hochwasserereignis. Um einen Überblick über die bestehenden Defizite zu erlangen hat der Landesbetrieb „Gewässer“ beim Regierungspräsidium Stuttgart eine Machbarkeitsuntersuchung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Neckar im Landkreis Esslingen erarbeiten lassen die im Frühjahr 2010 fertig gestellt wurde. Grundlage war der heutige Hochwasserabfluss bei einem 100-jährigen Hochwasser zuzüglich eines Klimazuschlages, um auch der prognostizierten Klimaänderung künftig Rechnung tragen zu können. Auf der Grundlage des bestehenden Hochwas-



serschutzdefizits gegenüber dem angestrebten Hochwasserschutzziel hat der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar in seiner Sitzung am 30.11.2011 entschieden, unter gemeinsamer Finanzierung mit dem Landesbetrieb „Gewässer“ beim Regierungspräsidium Stuttgart Planungsleistungen zur Verbesserung der Hochwasserschutzzeileinrichtung entlang des Neckars in Wendlingen in Auftrag zu geben. Mit den durchzuführenden Maßnahmen insbesondere entlang der K 1219 und im Bereich der Römerbrücke Ulrichsbrücke profitiert auch die Gemeinde Köngen da durch die Schutzwirkung für das Wendlinger Wertgebiet auch die Gemeinde Köngen geschützt wird und so insbesondere der Neckartalbereich aus dem bestehenden HQ 50 und HQ 100 herauskommt und damit die Entwicklungseinschränkungen für diesen Bereich künftig entfallen werden. Gleichzeitig wird die Gemeinde Köngen, so auch das Ergebnis aus der beschriebenen Machbarkeitsstudie, im Bereich der B 313 eine Dammerhöhung durchführen lassen müssen, man geht hier von geschätzten Kosten von rund 70.000 Euro aus, die Planung wird parallel zur Wendlinger Maßnahme durchgeführt. Baubeginn mit den Maßnahmen in Wendlingen wird frühestens im Sommer 2016 sein, man geht von 1 bis 1 ½ Jahren Bauzeit aus. Insgesamt hat der Gemeinderat der Gemeinde Köngen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Maßnahme begrüßt und dieser im Übrigen zugestimmt.

#### TOP 2

#### **Fortschreibung des Lärmaktionsplanes – Entwicklung des Entwurfs des Maßnahmenkatalogs**

Aus den Erkenntnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Fragebogenaktion im Februar, Bürgerworkshop im Juni und Lärmsprechstunde im Juli) und der parallel vom Büro Möhler und Partner erarbeiteten schalltechnischen Untersuchung wurde nun der Entwurf eines Maßnahmenkatalogs entwickelt und damit solche Maßnahmen erarbeitet die geeignet sind, eine Lärminderung in Köngen zu ermöglichen. **Mit dem Beschluss** des Gemeinderats **wurde nun ein Maßnahmenkatalog entwickelt der nun auf seine Machbarkeit hin durch die Träger öffentlicher Belange** und geeignete Fachbüros zu erarbeiten ist. Nur diejenigen Maßnahmen die **verhältnismäßig** sind können dann auch umgesetzt werden. Hierbei sind nun folgende Dinge zu erarbeiten:

Die Aufstellung der **Umsetzungskosten** und der **Finanzierungsmöglichkeiten** sowie eine Kosten-/Nutzenanalyse. Gleichzeitig muss auch die **rechtliche** und die **technische Realisierbarkeit** der Maßnahmen aufgezeigt werden. Folgende Maßnahmen sind nun in Zusammenarbeit mit den Trägern öffentlicher Belange und geeigneten Fachbüros auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten zu untersuchen:

In einer ersten Priorität

1. Temporeduzierung innerorts auf 30 Km/h
2. Temporeduzierung außerorts auf 50 Km/h bis 500 m nach dem Ortsende
3. Temporeduzierung Bundesautobahn A 8 auf 100 Km/h tags und 80 Km/h nachts>
4. Wanderhöhung an der B 313 von 2,5 auf 4 m und Kurzvariante Wall-Wand-Kombination bis 14 m an der BAB 8 (erweitert).

In einer zweiten Priorität

1. Temporeduzierungen nachts wenn die Temporeduzierungen tagsüber nicht genehmigungsfähig sind und
2. Eine lange Variante Wall-Wand-Kombination bis 14 m in Hinblick auf eine mögliche Erweiterung bei ansteigendem Verkehrsaufkommen.

#### TOP 3

#### **Bausachen**

Dem Bauvorhaben Veränderte Ausführung Neubau Doppelwohnhaus mit Garagen und Carport Plochinger Straße 34/2 und 34/3, Errichtung Wintergarten und Dachgaube Lilienthalstraße 4, Errichtung Carport Moltkestraße 20, Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Stellplatz Dietrich-Bonoeffer-Straße 7, Nutzungsänderung Werkstatt in Einliegerwohnung Spitalgartenstraße 16 und Erstellung von 17 Reihenhäusern, Kellerabgang bei Haus Nr. 17 Max-Liebermann-Straße 24-28/4 wurde nach Vorberatung im Ausschuss für Technik und Umwelt das gemeindliche Einvernehmen erteilt und den Bauvorhaben im Übrigen zugestimmt.

#### TOP 4

#### **Bürgerfrageviertelstunde**

Von der Bürgerfrageviertelstunde machte ein Bürger gebrauch, es ging um die Parkierungssituation in der Hohe Straße.

- Pressestelle -

#### **Schadstoffsammlung**

Die zweite **Schadstoffsammlung** in Köngen findet am **Dienstag, den 20. Oktober 2015, von 15.45 bis 17.45 Uhr** auf dem Parkplatz der Lindenturnhalle statt.

Aus diesem Grund ist der Parkplatz an diesem Tag gesperrt. Der Hartplatz kann während der Anlieferung der Schadstoffe als Parkplatz genutzt werden.  
Bürgermeisteramt

#### **Freiwillige Feuerwehr**



#### **Übungsdienst der Einsatzabteilung**

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 9. Okt. um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Gerätehaus.  
Der Kommandant

#### Mitteilung



Landkreis  
Esslingen

Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

#### **„Moschtfesch“ im Freilichtmuseum mit Live-Übertragung des SWR-Fernsehens**

Beim 20. „Moschtfesch“ am Samstag, dem 10., und Sonntag, dem 11. Oktober, im Freilichtmuseum in Beuren erwartet die Gäste ein attraktives Programm rund um Äpfel und Birnen, Saft und Most. Am Samstag startet das Fest um 13 Uhr und läuft bis 18 Uhr, am Sonntag von 11 bis 19 Uhr. Erwachsene und Kinder können beim Waschen, Mahlen und Pressen des museumseigenen Streuobstes mitmachen und vom frisch gepressten Saft gleich probieren. Angeboten werden außerdem verschiedene Apfelmöste, feine Schaumweine, aromatische Obstwässer und viele weitere Produkte rund um die Streuobstwiesen von regionalen Herstellern. Praktische Tipps für Baumschnitt, die Pflege der Streuobstwiese, Imkerei und Bienenzucht sind ebenfalls zu haben. Zur Abrundung des Programms werden traditionelle Herbstarbeiten vorgeführt. Das elf Hektar große Museumsgelände mit seinen mehr als 500 Obstbäumen bietet den idealen Rahmen für das Aktionswochenende zum Erhalt der Streuobstwiesen.

#### **Fest mit einer Liveübertragung des SWR-Fernsehens**

Auch weil das Museumsdorf in diesem Jahr sein 20-jähriges Jubiläum begeht, wird das SWR-Fernsehen am Sonntag live vom Moschtfesch im Fernsehen berichten. Von 16:30 Uhr bis 18 Uhr moderieren Sonja Faber-Schrecklein und Michael Antwerpes auf der SWR-Live-Bühne vor dem Rathaus aus Häsloch. Darum hat das Freilichtmuseum ausnahmsweise am Sonntag, 11. Oktober, bis 19 Uhr geöffnet.

#### **Aus dem Programm**

Kinder und Jugendliche können neben der Herstellung von frischem Apfelsaft bei vielen weiteren Angeboten mitmachen: Apfelmus auf einem mit Holz befeuerten Herd kochen, an der historischen Obstdarre gesundes Naschwerk zubereiten, kleine Körbe flechten, an einer historischen Seilerbahn Seile drehen oder bei einem Apfelschälwettbewerb mitmachen. Spielend lässt sich am Biosphärenmobil einiges über Umwelt und Natur lernen.

Eine besondere Attraktion ist die schöne Sortenausstellung mit zahlreichen alten Apfel- und Birnensorten, zusammengetragen vom Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Esslingen. Kooperationspartner des Mostfestes ist das „Schwäbische Streuobstparadies“, der sich für den Erhalt und die Vermarktung der größten Streuobstlandschaft Mitteleuropas entlang des Albtraufs einsetzt.

An beiden Festtagen sorgt die Museumsgastronomie für das leibliche Wohl. Das Backteam des Fördervereins Frei-

lichtmuseum Beuren sorgt für frische Backwaren aus dem Holzbackofen. Ein Crêpes-Stand bietet frische Crêpes mit Äpfeln verfeinert an. Kaffee und Kuchen runden das kulinarische Angebot ab.

#### **Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

Beuren liegt im Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) und ist aus Richtung Metzingen auch mit Tickets des Verkehrsverbundes Neckar-Alb-Donau (naldo) erreichbar. Aus Richtung Stuttgart fährt man mit dem Regionalexpress bis Nürtingen. Von dort verkehrt im Stunden-Takt die Tälesbahn nach Neuffen. In Neuffen haben die Reisenden Anschluss an den Bus zum Freilichtmuseum. Aus Richtung Tübingen kommend, fährt man mit dem Regionalexpress bis Metzingen und von dort mit dem Bus nach Beuren, Ausstieg Haltestelle Freilichtmuseum. Aktuelle Fahrplanauskünfte gibt es unter [www.efa-bw.de](http://www.efa-bw.de) im Internet.

#### **Ausweichparkplatz mit Pendelbus am Sonntag**

Da die Parkplätze am Freilichtmuseum begrenzt sind, bietet der Museumsträger, der Landkreis Esslingen, extra am Sonntag, dem 11. Oktober, einen kostenlosen Ausweichparkplatz inklusive Buspendeldienst ab 10:30 Uhr bis 19 Uhr zum Freilichtmuseum an. Der Ausweichparkplatz befindet sich im Tiefenbachtal (ehemaliges Bundeswehrdepot) zwischen Nürtingen und Owen bzw. Beuren (K 1243).

#### **Öffnungszeiten und Kontakt**

Das Freilichtmuseum Beuren im Landkreis Esslingen ist in der Museumssaison 2015 bis 8. November dienstags bis sonntags von 9 bis 18 Uhr sowie an Feiertagen geöffnet.

Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren,

Info-Telefon 07025 91190-90, Telefax 07025 91190-10,

Mail: [info@freilichtmuseum-beuren.de](mailto:info@freilichtmuseum-beuren.de)

<http://www.mostfest.org> bzw. [www.freilichtmuseum-beuren.de](http://www.freilichtmuseum-beuren.de)